

KOMMUNALES KONZEPT GEMEINDE ENDINGEN

Frühe Sprachförderung

Inhaltsverzeichnis

Hinweise für Nutzende des Musterkonzeptes

1. Einleitung	3
1.1 Ziel und Adressaten des Konzeptes	3
1.2 Ziel und Zielgruppe frühe Sprachförderung	3
2 Ausgangslage	3
2.1 Rechtliche Grundlagen	3
2.2 Kommunale Rahmenbedingungen	4
3 Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche	5
4 Kommunikation	6
5 Umsetzungsorte frühe Sprachförderung	7
6 Durchführung und Prozesse	7
6.1 Zusammenarbeit Gemeinde und Partnerinstitutionen	7
6.2 Zusammenarbeit Gemeinde und Kanton	7
6.3 Zusammenarbeit mit Eltern	7
6.4 Vernetzung Sprachförderinstitutionen und Kindergärten gemäss §114 Volksschulverordnung	8
7 Qualitätssicherung	8
7.1 Qualitätsrichtlinien	8
7.2 Monitoring	9
8 Finanzierung	9
8.1 Kindertagesstätten (Kitas) und Spielgruppen	9
8.2 Tagesfamilie	9
9 Inkraftsetzung des Konzepts und Überprüfung	10

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept zur frühen Sprachförderung ist Bestandteil der kommunalen Strategie im Bereich der frühen Kindheit. Es konkretisiert die Ziele im Handlungsfeld frühe Sprachförderung.

1.1 Ziel und Adressaten des Konzeptes

Das Konzept regelt Ziele, Zuständigkeiten, konkrete Massnahmen und Ressourcen. Es berücksichtigt die lokalen Bedingungen. Das Konzept bietet eine verbindliche Orientierung für die Gemeinde und die beteiligten Förderinstitutionen.

1.2 Ziel und Zielgruppe frühe Sprachförderung

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache sollen möglichst früh mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen. Spätestens ein Jahr vor Eintritt in den Kindergarten sollen daher möglichst viele Kinder mit Deutschförderbedarf ein Förderangebot besuchen, damit sie besser vorbereitet in den Kindergarten starten und früh altersgemässe Fähigkeiten in der deutschen Sprache entwickeln. Dies trägt zur Chancengerechtigkeit bei. Zudem haben ihre Eltern Kontakt zu pädagogischen Fachpersonen und werden in ihrer eigenen Erziehungs- und Sprachförderkompetenz gestärkt.

Kinder mit Deutschförderbedarf werden mittels obligatorischer Sprachstandserhebung eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt identifiziert. Auf dieser Grundlage werden passende, alltagsintegrierte Lerngelegenheiten gestaltet, die an den Ressourcen und Interessen der Kinder anknüpfen. Auch Kinder mit Deutschförderbedarf, die vom Kindergarten rückgestellt werden oder vorübergehend von der Schulpflicht im Zyklus 1 entbunden sind, sollen alltagsintegriert in Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen und bei weiteren Anbietenden sprachlich gefördert werden. Dabei steht das Schaffen anregender Situationen, in denen Kinder Sprache aktiv aufbauen, ausprobieren und erweitern können, im Vordergrund.

2 Ausgangslage

2.1 Rechtliche Grundlagen

Sprachstandserhebung

Das neue Volksschulgesetz tritt ab 1. August 2026 in Kraft. Die **Sprachstandserhebung** eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt ist **obligatorisch** und wie folgt geregelt:

- Gemäss Volksschulgesetz (VSG) sind die Gemeinden verpflichtet, die Sprachstandserhebung durchzuführen (VSG § 69 Abs.1).
- Die Eltern sind zur Mitwirkung bei der Erhebung der Deutschkenntnisse ihrer Kinder verpflichtet (VSG § 40 Abs.1).
- Der Kanton stellt den Gemeinden Instrumente zur Sprachstandserhebung zur Verfügung und wertet diese aus (VSG § 101 Abs.1).

In der Volksschulverordnung (V VSG) sind die konkrete Umsetzung und unterstützenden Leistungen des Kantons geregelt.

Frühe Sprachförderung

Im Bereich der Angebote zur **frühen Sprachförderung** besteht gemäss Volksschulgesetz weder für Gemeinden noch für Eltern eine Verpflichtung (VSG § 12 Abs.1 und 2). Der Kanton kann die Gemeinden beratend und finanziell unterstützen (VSG § 102 Abs.1). In der Volksschulverordnung sind die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen geregelt (V VSG §§ 3, 99, 100).

Das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) verpflichtet die Gemeinden, den Zugang zu einem **bedarfsgerechten Angebot für die familien- und schulergänzende Betreuung** von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen (§ 1 Abs.1 KiBeG), Qualitätsstandards festzulegen (§ 3 Abs. 1 KiBeG) und die Angebote zu bewilligen und zu beaufsichtigen. Das KiBeG bezweckt die Erleichterung von Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung sowie die Verbesserung der gesellschaftlichen Integration und Chancengerechtigkeit der Kinder (§ 1 Abs. 2 KiBeG). Spielgruppen zählen wegen des geringen Betreuungsumfangs nicht zur familienergänzenden Kinderbetreuung und fallen nicht unter das Kinderbetreuungsgesetz. Spielgruppen sind nicht bewilligungspflichtig und es besteht keine generelle Aufsichtspflicht durch die Gemeinden.

Kantonale Kriterien für Pauschalbeiträge zur frühen Sprachförderung (V VSG § 100, 101)

- Angebote der frühen Sprachförderung basieren auf einem kommunalen Konzept zur frühen Sprachförderung.
- In den Angeboten ist Deutsch die Umgangs- und Betreuungssprache.
- In den Angeboten der frühen Sprachförderung findet eine Durchmischung mit Kindern deutscher Erstsprache statt.
- Angebote der frühen Sprachförderung finden alltagsintegriert an mindestens zwei Halbtagen pro Woche statt.
- Fachpersonen von Angeboten der frühen Sprachförderung vernetzen sich mit den Lehrpersonen des Kindergartens.

2.2 Kommunale Rahmenbedingungen

Soziodemografische Angaben: Endingen zählt 2'773 Einwohnende (Stand Juni 2026) und verzeichnet rund 20 Geburten pro Jahr. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung beträgt 21.4% (Stand Juni 2026)

Rechtsgrundlagen und Beschlüsse: Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 16.06.2025 ergreift die Gemeinde Endingen Massnahmen zur alltagsintegrierten frühen Sprachförderung.

Dieser Beschluss basiert auf dem Projektbeschrieb vom 12.06.2025, der am 16.06.2025 vom Gemeinderat genehmigt wurde. Die Frühförderung gehört gemäss Leitbild 2026-2029 zu den Schwerpunkten der Gemeindepolitik.

Angebotslandschaft: Folgende Angebote im Bereich der Frühen Kindheit sind in der Gemeinde vorhanden oder in umliegenden Gemeinden verfügbar:

	Name der Angebote	Erfüllt kantonale Kriterien zur Umsetzung der frühen Sprachförderung¹ (vgl. 2.1)
Spielgruppe	Bajazzo Kids (Verein Familientreff Bajazzo)	X
Andere Institutionen (kommunal und regional)	Siehe Anhang 1	

¹ Sprachförderung wird alltagsintegriert umgesetzt, findet an mindestens zwei Halbtagen pro Woche statt, Umgangs- und Betreuungssprache ist Deutsch, es werden sprachlich durchmischte Gruppen mit deutschsprechenden Kindern und Kindern mit anderer Erstsprache geführt

3 Zuständigkeiten² und Aufgabenbereiche

Auf strategischer Ebene ist die/der Gemeinderätin/Gemeinderat mit dem Ressort Soziales für die frühe Sprachförderung zuständig. Bei Bedarf wird eine Arbeitsgruppe/Kommission eingesetzt, welche die Gemeinderätin / den Gemeinderat unterstützt.

Die/der Leiterin/Leiter der Gemeindeverwaltung ist Ansprechperson und Bindeglied zur strategischen Ebene.

Einmal pro Jahr wird der gesamte Gemeinderat über das Monitoring der frühen Sprachförderung und aktuellen Gegebenheiten informiert. Es bietet sich an, auch im Rechenschaftsbericht der Gemeinde über die Umsetzung der Sprachstandserhebung, frühen Sprachförderung zu berichten.

Zuständigkeit ³	Aufgabenbereich
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Konzepterarbeitung und -überprüfung
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Überprüfung, welche Angebote früher Sprachförderung die Bedingungen des Kantons zur Finanzierung erfüllen
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Erstellen und aktualisieren des Verzeichnisses mit Angeboten zu alltagsintegrierter Sprachförderung in der Gemeinde bzw. Region
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Erstellen und aktualisieren des Webseitenauftritts zu Angeboten der frühen Sprachförderung
Gemeinderat Endingen	Abschluss Leistungsvereinbarungen mit den Sprachförderangeboten, die die Bedingungen des Kantons zur Finanzierung erfüllen
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Sicherstellung von ausreichend Plätzen in Sprachförderangeboten (mindestens zwei Halbtage pro Kind mit Sprachförderbedarf)
Gemeinderat Endingen	Festlegung des Subventionsmodells der Elternbeiträge
Gemeinderat	Budgetierung der Ausgaben für die frühe Sprachförderung
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Qualitätssicherung und -entwicklung
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Durchführung der Sprachstandserhebung gemäss kantonaler Orientierungshilfe für Gemeinden
Leiterin Primarschule	Ansprechperson für Fragen von Kanton, Eltern und Sprachförderinstitutionen zu Sprachstandserhebung und früher Sprachförderung
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Vernetzung mit Fach- und/oder Unterstützungspersonen, welche zur Sensibilisierung der Eltern ab Geburt und zu einer durchgehenden Förderkette beitragen
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Organisation eines Elterninformationsanlasses und/oder zusammenstellen und zugänglich machen von Informationen zu Elternbildung

² Z.B. Exekutivmitglied, Fachperson Frühe Kindheit, Mitarbeiterin/Mitarbeiter Administration etc.

Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Information über Sprachförderangebot an Eltern von Kindern ohne Sprachförderbedarf, an neuzuziehende Familien und an Kinder, die vom Kindergarten rückgestellt werden
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf informieren, unterstützen und motivieren, dass sie ihr Kind in einem Förderangebot anmelden
Gemeindeverwaltung	Abrechnung von Subventionen der Elterntarife für Angebote der frühen Sprachförderung
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Koordination der Vernetzung zwischen Sprachförderangeboten und Schule
Regionale Arbeitsgruppe Frühe Kindheit Surbtal	Regionale Vernetzung oder Kooperation mit anderen Gemeinden
Gemeindeverwaltung/ Regionaler Sozialdienst	Klären von Finanzierungsfragen, wenn Kinder mit besonderen Bedürfnissen und erhöhtem Betreuungsbedarf in ein Förderangebot angemeldet werden.
Spielgruppe Bajazzo	Präsenzkontrolle für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und erhöhtem Betreuungsbedarf, die für ein Förderangebot angemeldet sind.
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Gesuchstellung und Reporting an BKS nach Abschluss des Förderjahres
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Monitoring: Überprüfen von Angebot und Nachfrage, ermitteln der Förder- und Teilnahmequote der geförderten Kinder, überprüfen der Prozesse und bei Bedarf initiieren von Massnahmen sowie Ausbau der Förderplätze
Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit	Berichterstattung im Rahmen des kommunalen Rechenschaftsberichts
Gemeindeverwaltung/ Finanzverwaltung	Überweisung des kantonalen Beitrages B ³ an die Förderinstitutionen

4 Kommunikation

Ziele:

Kommunikationsgrundsätze:

Die Kommunikation erfolgt nach den folgenden Grundsätzen: zielgruppengerecht, transparent, aktiv, kontinuierlich, direkte briefliche Anschrift.

Zuständigkeiten:

Zuständig für die Information über die frühe Sprachförderung ist die Arbeitsgruppe/Kommission Frühe Kindheit (Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Schule und Spielgruppe).

³ Beitrag A beträgt Fr. 200 pro Kind mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf gemäss Sprachstandserhebung und ist für die Gemeinden vorgesehen. Beitrag B beträgt Fr. 400 pro Kind, das effektiv ein Angebot der frühen Sprachförderung besucht. Beitrag B leitet die Gemeinde den Förderinstitutionen vollumfänglich weiter.

Kommunikationsmittel:

Für die externe Kommunikation können folgende Kanäle genutzt werden: Internet und Social Media, Medien insb. Surbtaler und Die Botschaft. Das Konzept «Frühe Sprachförderung» sowie die Angebote der frühen Sprachförderung werden öffentlich publiziert. Interne Kommunikationsmittel sind Telefonate und Mails.

Formales:

Im Rahmen der frühen Sprachförderung arbeiten verschiedene Personen mit unterschiedlichen Funktionen zusammen. Geregelte Abläufe und gezielte Absprachen sind essentiell für einen reibungslosen Ablauf. Dabei wird auf Einhaltung des Datenschutzes und den sorgfältigen Umgang mit sensiblen Daten geachtet. Konkrete Prozesse und Kommunikation im Rahmen der Zusammenarbeit sind in Kapitel "Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche" festgehalten.

5 Umsetzungsorte frühe Sprachförderung

Diesbezüglich wird es ausdrücklich auf Anhang 1 verwiesen

6 Durchführung und Prozesse

6.1 Zusammenarbeit Gemeinde und Partnerinstitutionen

Die Zusammenarbeit erfolgt gemäss Leistungsvereinbarung. Im Umgang mit den sensiblen Daten zu den Kindern und ihren Familien wird auf die Einhaltung des Datenschutzes geachtet. In der Volksschulverordnung (V VSG), § 114, ist die Datenbearbeitung und der Datenaustausch geregelt.

6.2 Zusammenarbeit Gemeinde und Kanton

Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, die Sprachstandserhebung bei allen Kindern rund eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt zu organisieren und durchzuführen. Sie informiert die Eltern, stellt den Rücklauf sicher und teilt den Eltern die Ergebnisse sowie mögliche nächste Schritte mit. Der Kanton stellt den Gemeinden das Instrument zur Sprachstandserhebung (Fragebogen der Universität Basel) zur Verfügung und unterstützt sie bei der Durchführung mit Vorlagen und Begleitmaterialien. Für den Aufwand der Sprachstandserhebung erhalten die Gemeinden eine jährliche Pauschale. Die Auszahlung erfolgt im 2. Quartal des jeweiligen Jahres. Dafür ist kein Gesuchformular an das Departement Bildung, Kultur und Sport notwendig.

Bei der frühen Sprachförderung unterstützt der Kanton Gemeinden finanziell, wenn die kantonalen Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. 2.1). Wenn eine Gemeinde Angebote bereitstellt, arbeitet sie in der Regel mit Spielgruppen oder Kindertagesstätten über Leistungsvereinbarungen zusammen. Für Pauschalbeiträge zur frühen Sprachförderung reicht die Gemeinde das Gesuchformular ein und leitet im Anschluss an die Auszahlung den kantonalen Beitrag B vollumfänglich an die Förderinstitutionen weiter.

Weiter unterstützt der Kanton fachlich. Diverse Dokumente für die Umsetzung der frühen Sprachförderung stehen unter ag.ch/sprachstandserhebung zur Verfügung. Bei Fragen können sich Gemeinden und Förderinstitutionen an Deutschfoerderung@ag.ch wenden.

6.3 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Arbeitsgruppe Frühe Kindheit informiert die Eltern schriftlich und/oder telefonisch über das Ergebnis der Sprachstandserhebung und über die vorhandenen Sprachförderangebote. Neuzugezogene Eltern erhalten im Rahmen des kommunalen Willkommenspaket die Informationen.

Es wird Wert gelegt auf einen direkten Kontakt (telefonisch oder vor Ort), damit allfällige Fragen geklärt werden können. Mit einer ressourcenorientierten Haltung werden die Eltern motiviert und bei Bedarf organisatorisch unterstützt, damit ihr Kind Zugang zu einem Sprachförderangebot erhält. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern an zwei Halbtagen ein Sprachförderangebot zu besuchen. Der Besuch eines Sprachförderangebotes ist freiwillig. Der Entscheid der Eltern wird akzeptiert.

Unterschiedliche Gründe können zu unregelmässigen Besuchen des Sprachförderangebotes führen. Die Anbietenden erkundigen sich bei den Eltern nach dem Grund und suchen mit ihnen gemeinsam nach Lösungen, damit ein regelmässiger Besuch gewährleistet ist und das Kind gut vom Angebot profitieren kann. Bei Bedarf werden die Eltern auf Beratungsangebote hingewiesen. Die Arbeitsgruppe Frühe Kindheit steht den Eltern bis zum Eintritt des Kindes in den Kindergarten zur Verfügung.

6.4 Vernetzung Sprachförderinstitutionen und Kindergärten gemäss §114 Volksschulverordnung

Die Förderinstitutionen und die Kindergartenlehrpersonen tauschen sich einmal jährlich mündlich im Frühling aus. Dabei geht es um den Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses von früher Sprachförderung sowie um das gemeinsame Gestalten der Übergänge von den vorschulischen Institutionen in den Kindergarten. Vorschulische Institutionen und Kindergartenlehrpersonen tauschen sich sowohl über die Quote der Kinder mit Förderbedarf als auch über einzelne Kinder aus, um die Förderung im Kindergarten aufgrund der Vorinformationen planen zu können. Bei einem Austausch über einzelne Kinder ist es wichtig, die Eltern entsprechend zu informieren und einzubeziehen. Auch die allgemeine Vernetzung mit weiteren wichtigen Akteuren ist eine zentrale Aufgabe der Fachpersonen von Angeboten der frühen Sprachförderung. Sie nehmen am Elterninformationsanlass zum Schuleintritt teil.

7 Qualitätssicherung

7.1 Qualitätsrichtlinien

Folgende Qualitätsrichtlinien sind integraler Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Ihre Einhaltung wird anlässlich von jährlichen Austauschen zwischen Gemeinde und Förderinstitution überprüft. Die Fachpersonen in den Förderangeboten werden motiviert, vom kantonalen Weiterbildungsangebot Gebrauch zu machen.

1. **Die Sprachförderung orientiert sich am Kind:** Die pädagogische Fachperson beachtet die Interessen des Kindes und stimmt die Sprachförderung darauf ab. Zudem gestaltet sie das Angebot dem (Sprach-) Entwicklungsstand des Kindes entsprechend. Mehrsprachigkeit und Vielfalt unter den Kindern wird als Bereicherung wahrgenommen und ihre Kompetenzen gewürdigt. Die Fachperson konzentriert sich auf das, was das Kind kann und nicht auf seine Defizite.
2. **Die pädagogische Fachperson gestaltet die Interaktionen zum Kind vielfältig, bewusst und auf das jeweilige Kind zugeschnitten:** Die pädagogische Fachperson nutzt verschiedene Situationen (Spiel, alltägliche Tätigkeiten, Bilderbücher) für die Sprachförderung. Im Zentrum steht der Dialog mit dem Kind. Sie interagiert täglich mit allen Kindern, hört aufmerksam zu und regt zum Sprechen an. Sie wendet Sprachförderstrategien an und passt diese auf den Sprachstand des Kindes an. Sie dient mit ihrer korrekten, vielfältigen und differenzierten Sprache als sprachliches Vorbild für die Kinder. Dies bedingt sehr gute Deutschkenntnisse der Fachperson.
3. **Die Eltern werden in die Sprachförderung miteinbezogen:** Die Fachperson pflegt zu den Eltern ein wertschätzendes und respektvolles Verhältnis und erkennt die Wichtigkeit der Familie für die Sprachentwicklung des Kindes an. Es finden verschiedene Formen der Elternzusammenarbeit statt. Die Fachperson berät die Eltern zu Fragen des Spracherwerbs, des Sprachgebrauchs in der Familie sowie zur sprachlichen Förderung zuhause in der Erstsprache.

4. **Die pädagogische Fachperson verfügt über die notwendigen Qualifikationen zur Sprachförderung:** Die Fachperson kennt die Bedeutung von früher Sprachförderung. Sie verfügt über grundlegendes Wissen über Sprache, Spracherwerb, Zweitspracherwerb und Sprachförderung. Die Fachperson bildet sich regelmässig und praxisorientiert zum Thema alltagsintegrierte Sprachförderung weiter und informiert sich über aktuelle Erkenntnisse im Bereich der Sprachförderung.
5. **Die Sprachförderung findet unter geeigneten Rahmenbedingungen statt:** Die Sprachförderinstitution verfügt über geeignete konzeptuelle Grundlagen, welche das institutionseigene Qualitätsmanagement sowie die Ziele und konkrete Umsetzung der Sprachförderung festlegen. Diese konzeptuellen Grundlagen sind schriftlich festgehalten und auf das kommunale bzw. regionale Konzept früher Sprachförderung abgestimmt. Die Zusammenarbeit und der Austausch im Team werden gefördert. Die Grösse der Kindergruppe ist dem Entwicklungsstand der Kinder angemessen. Je jünger die Kinder und je grösser der Anteil an Kindern mit geringen Deutschkenntnissen, desto kleiner sollte die Gruppe sein. In Spielgruppen arbeitet eine zweite Spielgruppenleiterin mit, wenn der Grossteil der Kinder kein Deutsch spricht. Damit die Kinder im Spiel voneinander lernen, wird die Gruppe soweit möglich konstant gehalten. Den Kindern steht eine vertraute Bezugsperson zur Verfügung. Häufige Wechsel werden möglichst vermieden.
6. **Die pädagogische Fachperson bzw. die Institution und andere Akteurinnen und Akteure der frühen (Sprach-)Förderung vernetzen sich:** Die Fachperson nimmt an lokalen und regionalen Vernetzungstreffen teil. Die Fachperson tauscht sich mit Berufskolleginnen und -kollegen aus. Sie kennt die Angebote der Frühen Kindheit (z.B. Elternbildung), weist die Eltern darauf hin und kann sie zu Inhalten und Vorgehen beraten.

7.2 Monitoring

Die Sprachstandserhebung dient als kommunales Monitoring und unterstützt die Entwicklung einer kommunalen Strategie zur Politik der Frühen Kindheit. Massnahmen zur frühen Sprachförderung werden u. a. auf Basis der Sprachstandserhebung geplant. In einem ersten Schritt wird überprüft, ob alle angemeldeten Kinder einen Platz in einem Förderangebot erhalten (Überprüfen von Angebot und Nachfrage).

Anhand der Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf und der Anzahl dieser Kinder, die ein Sprachförderangebot besucht haben, wird jährlich die Quote der geförderten Kinder ermittelt (Ermitteln der Teilnahmequote).

Nach Möglichkeit werden Massnahmen ergriffen, damit ausreichend Förderplätze zur Verfügung stehen und damit die Förder- und die Teilnahmequote zu steigern.

Einmal jährlich findet ein Austausch zwischen operativ zuständiger Person und den Trägerschaften der Sprachförderangebote statt, um die Prozesse zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.

8 Finanzierung

8.1 Kindertagesstätten (Kitas) und Spielgruppen

Die Gemeinde Endingen unterstützt die Eltern, welche das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung nutzen, mit einem finanziellen Beitrag, welcher vom Elternbeitrag in Abzug gebracht wird. Die Details sind im "Reglement über die Beiträge an die familienergänzenden Betreuungskosten gemäss Kinderbetreuungsgesetz" (Beitragsreglement Kinderbetreuung) geregelt.

8.2 Tagesfamilie

Die Gemeinde Endingen ist Mitglied des Vereins Die Tagesfamilie, Region Baden. Die Mitgliedschaft der Gemeinde ermöglicht die Zulassung der Familien zum reduzierten Tarif (gestaffelt nach Bruttoeinkommen).

9 Inkraftsetzung des Konzepts und Überprüfung

Das Konzept tritt per 1. September 2026 in Kraft.